



27.09.2023

Integrationsrat

Referent: Eduard Rammert

(Schulaufsicht Hauptschule, Generalist Integration und Generalist Herkunftssprachlicher Unterricht)

[Inklusion Schule Bielefeld |](#)

[Herkunftssprachlicher Unterricht HSU | HSU](#)

inklusion-schule-bielefeld.de



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

[Herkunftssprachlicher Unterricht | Bezirksregierung Detmold \(nrw.de\)](https://www.bezirksregierung-nrw.de/HSU)

Herkunftssprachlicher Unterricht

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund können, wenn die **sprachlichen Voraussetzungen** erfüllt sind, in den Klassen 1 bis 10 in ihrer Herkunftssprache/Muttersprache unterrichtet werden.

Die Erteilung des herkunftssprachlichen/muttersprachlichen Unterrichts ist ein **freiwilliges Angebot des Landes**, das durch die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen begrenzt ist. Dies bedingt, dass es nicht an jedem Ort ein Angebot für jede gewünschte Sprache geben kann.

Die **Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Schule**. Den herkunftssprachlichen Unterricht organisiert dann das Schulamt des jeweiligen Kreises / der Stadt Bielefeld. Die Bezirksregierung koordiniert diesen Prozess für den gesamten Regierungsbezirk.



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

[Herkunftssprachlicher Unterricht | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Bildungsportal)

© SDI Productions/istock foto

Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte ist fester Bestandteil der Integrationspolitik in NRW. Die Durchführung des HSU für Kinder und Jugendliche, die öffentliche Schulen besuchen, ist Aufgabe des Landes.

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist **ein Angebot in der Primarstufe und Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte**, die in Deutsch und **in mindestens einer weiteren Sprache** aufwachsen. In der Sekundarstufe II wird er **soweit möglich** in ein Fremdsprachenangebot überführt.

Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen **HSU in folgenden 30 Sprachen**: Albanisch, Arabisch, Aramäisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi/Dari, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurdisch, Kurmanci, Mazedonisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Sorani, Spanisch, Thai, Türkisch, Twi, Ukrainisch und Zazaisch.

Die **konkrete Umsetzung** des HSU ist im **Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ vom 20. September 2021 (BASS 13 – 61 Nr. 2)** geregelt.



Der Erlass 13.61 Nr. 2

2 Herkunftssprachlicher Unterricht in der Primarstufe

2.1 Herkunftssprachlicher Unterricht wird in der Primarstufe angeboten, wenn eine mindestens 15 Schülerinnen und Schüler umfassende Lerngruppe dauerhaft ermöglicht werden kann.

Einrichtung von HSU-Gruppen an Schulen

- Dauerhafte Mindestgruppengrößen.
- Eigentlich 5 Wochenstunden!
- Besonders im Ganztage, also nachmittags – auch wegen schulübergreifenden Lerngruppen.
- Kann, nicht muss. Abhängig von Möglichkeiten.

- Wir brauchen mehr als die „Mindestmenge“ zur Anmeldung.
- Wir wollen Leistungsniveaus in Gruppen berücksichtigen können.
- Wir wollen/müssen unsere Lehrkräfte effizient einsetzen

3 Herkunftssprachlicher Unterricht in der Sekundarstufe I

3.1 Herkunftssprachlicher Unterricht (§ 5 Absatz 3 APO-S I) kann stattfinden, wenn in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Herkunftssprache **dauerhaft** teilnehmen. Wird an der Schule diese

3.2 Die **Schulaufsichtsbehörde entscheidet** über die Einrichtung schulform- und schulübergreifender Lerngruppen.

miliengeschichte auch Unterricht in der Herkunftssprache (§ 2 Absatz 10 SchulG, § 5 APO-S I) angeboten. Er wird nach Maßgabe der **haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten** und unter staatlicher Schulaufsicht an den Schulen angeboten.

1.2 Der Herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel **fünf Wochenstunden** den Unterricht. Er soll so weit wie möglich mit dem Unterricht in den Fächern sowie mit außerunterrichtlichen Angeboten, **insbesondere im Ganztage**, verknüpft werden.



Der Erlass 13.61 Nr. 2

4.2 Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich.

Unsere Herausforderungen

- Eltern melden an, aber kommen gar nicht.
- Eltern melden an und in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn gleich wieder ab.

Und selbst unser (vom Erlass nicht einmal vorgesehenes) Abmeldeangebot bis zu den Herbstferien aus nicht vorhersehbaren Gründen wird ausgenutzt. Das erschwert die Planbarkeit.

I. Abmeldung für das laufende Schuljahr 2023/2024	
Sprache:	
Name der Lehrkraft:	
Unterrichtsort HSU:	
Begründung:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstmaliger Besuch, Schüler*in leider überfordert <input type="checkbox"/> Neuer Unterrichtsort weicht vom letzten Schuljahr 22/23 sehr ab, z.B. neuer Unterrichtsort jetzt nur mit Auto oder ÖPNV erreichbar. <input type="checkbox"/> Neue Unterrichtszeit weicht vom letzten Schuljahr 22/23 sehr ab, z.B. anderer Wochentag <input checked="" type="checkbox"/> Desinteresse des Unterrichts u. Sprache



Der Erlass 13.61 Nr. 2

6 Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht

6.1 Schülerinnen und Schüler, die am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I **verpflichtend** die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht nach § 5 Absatz 3 APO-S I auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

➤ Alle 10. Klässler und 9.Klässler bei G8 müssen zur HSU-Sprachprüfung angemeldet werden.

- Teilnahme am HSU mind. 3 Jahre mit mind. 3 LWS (Ausnahme IK)
- Kein Ersatz für eine Fremdsprache, „nur“ Ausgleich für eine Minderleistung. In der Oberstufe muss dann ggf. mit einer 2. Fremdsprache gestartet werden.
- Keine Referenz zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.
- Note steht im Zeugnis, Bescheinigung NUR als Teilnahmebescheinigung bei nicht bestandener Prüfung (5.2.2).

Fragen und Antworten zum
Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) und
der Sprachprüfung im HSU | Bildungsportal
NRW (schulministerium.nrw)





Der Erlass 13.61 Nr. 2

Der HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die **Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen** sind. Die staatlichen Vorgaben über die Unterrichtsinhalte sowie die staatliche Schulaufsicht gewährleisten lehrplangerechten Unterricht. Die erforderlichen Kompetenzen der Lehrkräfte sind in Nummer 11 des o.g. Erlasses geregelt, u.a. Kompetenzstufe C 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates (GeR). Die **Herkunftsstaaten haben keinen Einfluss auf die Auswahl und Arbeit der Lehrkräfte.**

- Befähigung offiziell nachweisbar.
- Dauerhafte Anstellung beim Land NRW.

Zahlen aus Bielefeld

Anmeldungen zum 01.08.2023

Sprache	Primarstufe	SEK1	gesamt
Albanisch	7	6	13
Arabisch	59	36	95
Bengalisch	0	1	1
Bulgarisch	1	1	2
Chinesisch	2	4	6
Englisch	3	1	4
Französisch	5	1	6
Griechisch	25	12	37
Hebräisch	0	1	1
Italienisch	16		
Kurdisch	6		
Persisch	2		
Polnisch	14		
Rumänisch	1		
Russisch	56		
Schwedisch	2		
Serbisch	2		
Serbo-Kroatisch	2		
Spanisch	17		
Tamilisch	0		
Türkisch	216		
Ukrainisch	18		
Vietnamesisch	0		
gesamt	454		



Besondere Herausforderungen

Die Entwicklung der Schülerzahlen in Bielefeld:

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24 lt. bisher bekannten Ab- und Anmeldungen
Albanisch	30	26	27	37	41
Arabisch	120	77	168	158	224
Griechisch	122	123	100	104	118
Italienisch	33	34	25	30	48
Kurdisch	150	146	107	88	73
Polnisch	77	69	61	61	80
Russisch	---	221	229	154	206
Spanisch	64	66	63	66	84
Türkisch	1.377	1.018	834	715	743



Zahlen aus Bielefeld

Besondere Herausforderungen

Die Entwicklung der Schülerzahlen in Bielefeld:

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24 lt. bisher bekannten Ab- und Anmeldungen
Albanisch	30	26	27	37	41
Arabisch	120	77	168	158	224
Griechisch	122	123	100	104	118
Italienisch	33	34	25	30	48
Kurdisch	150	146	107	88	73
Polnisch	77	69	61	61	80
Russisch	---	221	229	154	206
Spanisch	64	66	63	66	84
Türkisch	1.377	1.018	834	715	743

Abwärtstrend

- da viele Eltern auch nur anmelden, wenn der HSU bereits an der Schule ihres Kindes stattfindet. Wir planen aber ausschließlich nach Anmeldungen.
- da Eltern und Kinder die gestiegenen Anforderungen (Sprachkenntnisse, Mindeststunden, ausgewählte Unterrichtsschulen, Nachmittagsunterricht, verpflichtende Sprachprüfung ...) nicht mittragen.

Das hat aber Konsequenzen:

- Gruppen müssen zusammengelegt werden
- Unterrichtsorte verschwinden
- Stellen können nicht nachbesetzt werden
- Lehrkräfte müssen mehr Schulen bedienen
- Lehrkräfte müssen ggf. mehrere Schulämter bedienen
- ...



Die Stundenplanung



Nov. Anmeldung an GS	Feb. Anmeldung an SEKI	März/April Anmeldeschluss	Mitte April Meldung Abgänger	Ende April Ressourcenprüfung	Mai/Juni Stundenplanung	Juni /Juli Info an Schulen / LK
-------------------------	---------------------------	------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Nach den Anmeldungen an den weiterführenden Schulen im Februar kann bis zum **HSU-Anmeldeschluss** Osterferien im **März/April** angemeldet werden – in diesem Jahr endet die Frist am **24./31.03.**

Mitte April erfragen wir im Kollegium noch einmal die tatsächlichen Gruppenstärken und die geplanten Abgänge.

Ende April prüfen wir so die notwendigen Lehrer*innenkapazitäten, um ggf. durch Neueinstellungen oder Abordnungen alle SuS versorgen zu können.

Ende Mai/Anfang Juni beginnen wir mit den Planungen und berücksichtigen dabei:

- anstehende Ruhestände / Sabbatjahre / Elternzeiten / Teilzeitverträge
- zu erwartende Gruppengrößen
- Erlasskonforme Gruppen- und Stundenzahlen
- Raumkapazitäten an Schulen
- möglichst wenig verschiedene Standorte für Lehrkräfte
- Organisation von Schließdiensten an Schulen nach 17 Uhr
- mögliche Tage von abgeordneten Lehrkräften
- möglichst kurze Wege für Schüler*innen

Vor den Sommerferien (22.06.2023 / 08.07.2024) informieren wir alle Unterrichtsschulen und HSU-Lehrer*innen über die geplanten Gruppen und Stundenzuteilungen.



Wir versuchen Transparenz und Aufklärung!

- mit unserer Internetseite: [Inklusion Schule Bielefeld | Herkunftssprachlicher Unterricht HSU | HSU \(inklusion-schule-bielefeld.de\)](https://inklusion-schule-bielefeld.de)
- mit Hinweisen und QR-Codes auf den Anmeldescheinen für die Grundschule und die weiterführenden Schulen.
- mit Sachständen auf öffentlichen Schulausschüssen
- mit einem Schreiben an den Integrationsrat vom 20-09-2022
- ...



Und dann war da noch:

Anfrage zum Muttersprachenunterricht am Oberstufenkolleg

Ist-Standsabfrage des herkunftssprachlichen Unterrichts in Türkisch

Nachdem der Türkisch-Unterricht am Oberstufenkolleg nicht realisiert wurde, ergaben sich bei der Recherche aufgrund des kurzfristigen Wegfalls zahlreiche Fragen, die der Klärung bedürfen.

... Nun fragen wir uns: "Ist es Absicht, dass Türkisch, obwohl es als Abiturfach anerkannt ist, gezielt in OWL und Bielefeld boykottiert wird?"

Ist die Stadt Bielefeld nur zu Lippenbekenntnissen wie Vielfalt und weltoffen bereit, aber hinter den Türen werden nur bestimmte Ethnien und Volksgruppen gefördert und gefordert.

- HSU geht nur bis zur SEK1.
- Türkisch als neue oder fortgeführte Fremdsprache ist Sache der Schulen.
- ...



Oder aktuell:

Sehr geehrte Frau Koch,

wir als türkischer Elternverein beobachten mit Entsetzen, dass der türkisch Unterricht (HsU) nur noch in sehr reduzierten Zustand angeboten wird. Gerne möchten wir wissen, was die genaue Ursache für diesen Zustand ist. Wie sollen die Kinder ihre Muttersprache lernen, wenn das Angebot so reduziert und unter erschwerten Bedingungen (in Nachmittag Bereich und in ganz anderen Schulen mit reduzierten Stundenanzahl) stattfindet.

Wir möchten gerne, dass dieses als Problem anerkannt wird und auch an einer zeitnahe Lösung (in den Grundschulen Unterricht vor Ort in Vormittag Bereich und in den Weiterführenden Schulen auch vor Ort) gearbeitet wird.

Hierbei ist es doch wichtig, dass sich ein Klasse mit 15 Kindern bilden kann. Ich denke, dass das überhaupt kein Problem sein kann. In den Zeiten mit Herr Drescher hatten wir ähnlicher Probleme, die wir gemeinsam ganz gut gelöst haben.

Ich finde es bemerkenswert, dass die Schulen z.B. Grundschule Vilsendorf noch nicht mal Anmeldeformular für HsU Türkisch vorrätig hat.

Wir können gerne Ihnen Anmeldungen für Türkisch Unterricht als HsU von diversen Schulen zukommen lassen. Falls es an Lehrkräften scheitern sollte, sind wir gerne Bereit sie zu Unterstützen.

PS: In Bielefeld Leben über 30.000 Menschen mit türkischen Wurzeln. Der Bedarf an türkisch Unterricht dürfte Sie deshalb nicht überraschen. Falls Sie die Position vertreten, dass das alles nicht geht, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir nicht abgeneigt sind uns an die Öffentlichkeit zu wenden. Zudem würden wir rechtlicher Schritte einleiten um den Bildungsrecht unsere Kinder einzufordern. Ich hoffe aber wir gemeinsam eine Lösung finden.

- Ursache: Abmeldungen und fehlende Anmeldungen.
- Kein Fremdsprachunterricht, sondern Vertiefung der Herkunftssprache
- Es ist ein Angebot des Landes abhängig von den Möglichkeiten, auf das kein Recht besteht.
- Herr Drescher ist seit fast 10 Jahren nicht mehr im Amt, seitdem hat sich einiges verändert.
- Anmeldeformulare können selbstständig runtergeladen werden.
- Lehrkräfte kommen nicht aus der Elternschaft!
- Das Angebot richtet sich nicht nach Interesse oder Bevölkerungszahlen, sondern ausschließlich nach fristgerecht eingegangenen Anmeldungen.
- Frau Koch handelt in meinem Auftrag und im Sinne des Erlasses. Sie anzugreifen oder bei der Bezirksregierung anzuschwärzen ist unangemessen.

Transparent ↑

~~Undurchsichtig~~